Medienmitteilung

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland

Liestal, im Mai 2023

Kostenlose Beratungsgespräche zum Testament

Wie viel von meinem Nachlass darf ich frei vererben oder vermachen? Was hat sich mit dem revidierten Erbrecht seit dem 1. Januar 2023 geändert? Was bedarf es, damit mein letzter Wille rechtsgültig ist?

Das Erbrecht ist im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt. Dort ist klar festgehalten, wer die gesetzlichen Erben sind und welchen Anteil am Erbe sie erhalten. Per 1. Januar 2023 wurde das Gesetz revidiert. Die Gesetzesrevision hat unter anderem die Pflichtanteile der Angehörige verändert.

Während einer 15-minütigen Rechtsberatung erhalten Interessierte Antworten auf ihre Fragen. Das Angebot ist kostenlos, die Beratungsgespräche sind vertraulich und unverbindlich. Die kostenlose Beratung wird von einem Rechtsanwalt im Rahmen der Freiwilligenarbeit beim Roten Kreuz durchgeführt.

Das Rote Kreuz Baselland organisiert bereits persönliche Beratungen zum Erstellen einer Patientenverfügung und eines Vorsorgeauftrages. Die kostenlosen Beratungsgespräche zum Testament finden ergänzend statt. Auch gemeinnützige Organisationen, wie das Rote Kreuz Baselland, können in einem Testament zu Lebzeiten mitberücksichtigt werden.

Kostenlose Beratungsgespräche finden am Dienstag, den 20. Juni, in Liestal statt, sowie am Freitag, den 23. Juni 2023, telefonisch. Kontaktieren Sie uns unter Telefon 061 905 82 00 und Sie erhalten ein 15-minütiges Zeitfenster für die kostenlose Rechtsauskunft. Eine Anmeldung ist erforderlich. Alle Informationen finden Sie auf unserer Website www.srk-baselland.ch.

Anzahl Zeichen mit Leerschlägen (ohne Bildlegende): 1544

Bildlegende:

Zu Lebzeiten entscheiden –
Auch über das Leben hinaus.

Medienkontakt: Rotes Kreuz Baselland, Silvia Gallo-Stern, Fichtenstrasse 17, 4410 Liestal, Tel. 061 905 82 00, info@srk-baselland.ch